



Dr.Nr. Mitteilung Bebauungsplan
"Kriechwies – Hinter Hofen – 3.
Änderung" Hilzingen

TUA
am 17.09.2020
öffentlich
Datum: 10.08.2020

Anlage: Planunterlagen

Mitteilungsvorlage

Bebauungsplan „Kriechwies – Hinter Hofen / 3. Änderung“ Gemarkung Hilzingen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2020 den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Beteiligung für den Bebauungsplan „Kriechwies – Hinter Hofen / 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde die Stadt Engen informiert und als angrenzende Gemeinde um Stellungnahme gebeten.

Das Gebiet Kriechwies – Hinter Hofen ist das älteste Gewerbegebiet Hilzingens. Es liegt im Kern von Hilzingen nahe der Bundesstraße B 314 zwischen der Roseneggstraße, der Gottmadinger Straße und der Gebsensteinstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 13.036 qm. Der entsprechende Bebauungsplan dazu wurde 1969 aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan wurden Gebietskategorien – Allgemeines Wohngebiet, Misch- und Gewerbegebiet, Baufluchten und Kubaturen festgesetzt. Der Bebauungsplan wurde bis heute mehrfach geändert und ergänzt, um ihn in Teilbereichen an aktuelle Anforderungen von Vorhaben anzupassen.

An der Roseneggstraße im Süden des Plangebiets gibt es ein größeres unbebautes Grundstück, für das eine Planung für Wohnungsbau vorliegt. Weiterhin gibt es Anfragen zu Erweiterungen bestehender Gebäude, die durch die Festsetzungen des alten Bebauungsplans nicht mehr möglich sind. Mit der 3. Änderung Kriechwies – Hinter Hofen sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Vorhaben geschaffen und die Gebietskategorie angepasst werden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilzingen, der 2006 in Kraft getreten ist, ist das Planungsgebiet als Gewerbefläche dargestellt.

Gegen den Bebauungsplan „Kriechwies – Hinter Hofen, 3. Änderung“ der Gemeinde Hilzingen, hat die Stadt Engen keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

